

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 24.08.2010	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Zuschuss zu Seniorenveranstaltungen		Datum: 29.09.2010
Vorlage-Nr: VO/1530/10			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
07.10.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Die Träger der Seniorenarbeit in der Stadt Wegberg wurden bislang durch folgende Pauschalbeträge, gestaffelt nach Teilnehmern an den regelmäßig stattfindenden Seniorenveranstaltungen, gefördert:

Teilnehmer je Monat	0 - 100	101 - 200	201 - 300	301 - 400	401 - 500	501 - 600
Förderbetrag	128,00 €	256,00 €	384,00 €	511,00 €	639,00 €	767,00 €

Für das Jahr 2010 sind wieder Anträge auf Bezuschussung von regelmäßiger Seniorenarbeit eingegangen. Folgende Summen müssten bei gleichbleibender Verfahrensweise gezahlt werden (Spalte 2009 nachrichtlich):

Träger der Seniorenarbeit	Zuschuss 2009	Teilnehmer mtl.	Zuschuss 2010
Ökumenischer Seniorenclub	256,00 €	158	256,00 €
Evangelische Kirchengemeinde	256,00 €	79	128,00 €
Katholische Kirchengemeinde Dalheim- Rödgen	128,00 €		
Senioren-gemeinschaft Merbeck	256,00 €	117	256,00 €
Katholische Kirchengemeinde Arsbeck	128,00 €	46	128,00 €
Katholische Kirchengemeinde Rath- Anhoven	256,00 €		
Katholische Kirchengemeinde Beeck	256,00 €	90	128,00 €
Katholische Kirchengemeinde Wildenrath	128,00 €	40	128,00 €
Katholische Kirchengemeinde Klinkum	256,00 €	23	128,00 €
Pfarr-gemeinderat Tüschenbroich	128,00 €	23	128,00 €
Senioren-sport 1974 Wegberg e.V.	767,00 €	540	767,00 €
Wohn-gemeinschaft Beeckerwald	511,00 €		
Arbeiter-wohlfahrt Wegberg	256,00 €	180	256,00 €
Montagsradler Rath-Anhoven	0,00 €	23	128,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Wassenberg	0,00 €		
Dorf-gemeinschaft Kipshoven	128,00 €		
insgesamt	3.710,00 €		2.431,00 €

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass einzelne Seniorenveranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsfeiern und Fahrten, nach den geltenden Richtlinien für Zuschüsse an Vereine und Verbände mit 1,50 € je teilnehmender Person über 60 Jahre und in maximaler Höhe der ungedeckten Kosten bezuschusst werden. Bislang sind hierfür in 2010 rund 1.000 € ausgezahlt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, wie in den Vorjahren, so auch in 2010 die Seniorenveranstaltungen nach dem vorgestellten Modell mit insgesamt 2.431,00 € zu bezuschussen. Soweit in 2010 noch Anträge weiterer Träger eingehen sollten, sollen diese in gleicher Weise bezuschusst werden, soweit Haushaltsmittel für diesen Zweck noch zur Verfügung stehen.

Kosten und Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2010 beim Produktsachkonto 05 01 00//5318000 (Zuschuss Seniorenveranstaltungen) in Höhe von 7.090,20 € noch zur Verfügung.

Die Mittel reichen für den vorgesehenen Verwendungszweck aus.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	
gez. Pint	FBL 202
gez. Schneider	Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Kaiser	RPA
gez. Bertrams	FBL 401
gez. Esser	Kämmerer